

RATGEBERECKE A TB AG FÜR TREUHAND UND BERATUNG NUTZEN DER EINGESCHRÄNKTEN REVISION

Schweizer KMU, die gewisse Schwellenwerte (Bilanzsumme, Umsatz, Anzahl Mitarbeitende) nicht überschreiten, müssen ihre Jahresrechnung nach den Vorschriften für die eingeschränkte Revision prüfen lassen. Kleinunternehmen, die weniger als zehn Mitarbeiter beschäftigen, können auf die eingeschränkte Revision verzichten. Die zu wählende Revisionsstelle ist formell Organ des zu prüfenden Unternehmens und unterliegt den aktienrechtlichen Verantwortlichkeiten. Der Revisor muss unabhängig und doch Sparringpartner sein, indem er kritische Fragen stellt und Sachverhalte neutral beurteilt.

Über den Nutzen dieser eingeschränkten Revision kann man geteilter Ansicht sein. Ein Prüfbericht über eine geprüfte Jahresrechnung verleiht dieser eine erhöhte Glaubwürdigkeit und Qualität, verbunden mit der Zusicherung, dass die Buchhaltung



Rico A. Bischof
dipl. Wirtschaftsprüfer

Bild: PD

im Wesentlichen korrekt geführt ist. Dies kann für interne wie auch für externe Stakeholder ein wesentliches Element in der Beurteilung der Bonität eines Unternehmens bedeuten.

Allerdings besteht nicht selten ein Unterschied zwischen den Erwartungen an eine Prüfgesellschaft und den gesetzlichen Aufgaben, die diese zu erfüllen hat. Die Revisionsstellen sehen sich regelmässig Verantwortlichkeitsklagen ausgesetzt, wenn etwas Unerwartetes passiert. Es ist jedoch zum Beispiel nicht die Aufgabe einer Revisionsstelle, im Rahmen der eingeschränkten Revision gezielt nach deliktischen Handlungen zu suchen.

Aktuell stehen viele Klein- und Mittelunternehmen als Folge der Coronakrise vor einer unsicheren Zukunft. Eine Revisionsstelle ist gehalten, im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags zu prüfen, dass die

neu geschaffenen Covid-Verordnungen vom geprüften Unternehmen gesetzeskonform angewendet werden. Unternehmen, die die vom Bundesrat beschlossenen Erleichterungen in Anspruch nehmen, müssen sich an die Spielregeln halten. Der Beurteilung von Liquiditätsplänen und Ertragsbudgets kommt in dieser unsicheren Zeit erhöhte Bedeutung zu. Die Einhaltung der mit einem Covid-Kredit verbundenen Auflagen, nämlich keine Dividende auszuschütten, keine Erweiterungsinvestitionen zu tätigen, keine Aktionärsdarlehen zu gewähren respektive zurück zu zahlen, muss von der Revisionsstelle geprüft werden. Dies nicht nur zum Schutz der Verantwortungsträger sondern auch des Bundes, der die Kredite garantiert.

Gratis-Hotline zum Thema: 071 945 80 90
Freitag, 28. August 2020, 10–12 Uhr
Montag, 31. August 2020, 10–12 Uhr

Buchhaltung Steuerberatung Revision Unternehmensberatung Wirtschaftsprüfung

**VERTRAUEN
IN DIE ERFAHRUNG**

a tb 
ag für
treuhand und beratung

awp 
ag züberwangen
wirtschaftsprüfung

ebnifeld 2
ch-9523 züberwangen b. wil
fon 071 945 80 90
fax 071 945 80 91
info@atb.swiss info@awp.swiss
www.atb.swiss www.awp.swiss

 Mitglied von EXPERTSuisse